

Einstiegsqualifizierung „Textil – Textilreinigung“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Vorbereiten und Vorbehandeln des Behandlungsgutes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschaffenheit des Behandlungsgutes prüfen ▪ Erfassung der Kundendaten und Auftragskennzeichnung ▪ Analysieren textiler Faserstoffe, Berücksichtigung der Textilkennzeichnung ▪ Behandlungsgut auf Flecken kontrollieren, Flecken feststellen und Hilfsmittel anwenden ▪ Sortieren des Behandlungsgutes und Vorbereitung auf die nachfolgenden Prozesse
Planen von Arbeitsabläufen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsaufträge annehmen und erfassen ▪ Arbeitsschritte planen, Liefertermine beachten ▪ Arbeitsplatz vorbereiten, Hilfsstoffe, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte auswählen ▪ Maschinenbelegung disponieren und Funktionsabläufe überwachen ▪ Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ▪ Arbeitsergebnisse kontrollieren
Bedienen und Überwachen von Wasch- und Reinigungsmaschinen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasch- und Reinigungsmaschinen auswählen und Behandlungsprogramme festlegen ▪ Ökologische und ökonomische Gesichtspunkte beim Waschprozess berücksichtigen ▪ Behandlungsgut abwägen, Maschinen beladen und Werk- und Hilfsstoffe hinzufügen ▪ Maschinenlauf überwachen ▪ Chemikalien und Hilfsmittel nach Vorgaben zusammenstellen, zugeben und kontrollieren ▪ Wasch- und Reinigungsprozesse analysieren ▪ Dosierfehler feststellen und Beseitigung veranlassen
Desinfektionsverfahren und Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maschinen zur Desinfektion einstellen, bedienen und überwachen ▪ Behandlungsgut hygienisch verpacken ▪ Hygienepläne einhalten ▪ Hygienemaßnahmen durchführen, Hände und Flächen reinigen, Schutzkleidung tragen
Nachbehandeln und Finishen des Behandlungsgutes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasch- und Reinigungsergebnisse kontrollieren und beurteilen, Mängel beseitigen ▪ Verfahren festlegen, Finishmaschinen und -anlagen auswählen und handhaben ▪ Behandlungsgut kontrollieren und beurteilen ▪ Finishmaschinen überwachen, Störungen feststellen und Störungsbeseitigung veranlassen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungs-vorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Bekämpfung ergreifen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.
 Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.
 Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .